

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0129/2020 (1. Version)

vom: 03.03.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Förderstedt beschließt die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Förderstedt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	02.06.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0129/2020 (1. Version)

vom: 03.03.2020

Kurzfassung:

Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Förderstedt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Ortschaftsrat gibt sich gem. § 81 Abs. 4 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Der Ortschaftsrat Förderstedt hat die Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 20.08.2019 beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.10.2019 wurde dem Salzlandkreis (Kommunalaufsichtsbehörde) die Geschäftsordnung angezeigt.

Am 19.02.2020 (Posteingang 21.02.2020) wurden der Stadt Staßfurt durch den Salzlandkreis die Hinweise mitgeteilt, welche sich aus der kommunalrechtlichen Rechtskontrolle ergeben.

Um die gegebenen Hinweise umzusetzen und den Anforderungen der Kommunalaufsicht gerecht zu werden, bedarf es einer Änderung der Geschäftsordnung. Die derzeit geltende Geschäftsordnung ist in Bezug auf die Regelungen zur Einsichtnahme in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen und hinsichtlich Auslegung und Abweichung der Geschäftsordnung zu überarbeiten. Durch die Klarstellung der Bezeichnung „Vorsitzender“ und „Ortsbürgermeister“ ergibt sich eine Vielzahl von Änderungen. Um diese dennoch übersichtlich und nachvollziehbar darzustellen, soll die Geschäftsordnung neu beschlossen werden.

- Lösung
Beschluss der beigefügten Geschäftsordnung.
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Hinweise aus der kommunalaufsichtlichen Rechtskontrolle des Salzlandkreises
- Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Förderstedt